

Titel der Drucksache:

FFW Mittelhausen

Drucksache

1228/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	13.07.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Wehrführer und die Kameraden der FFW Mittelhausen sind an mich mit folgendem Problem herangetreten:

Bei Feuerwehreinsätzen der FFW Mittelhausen kam es in letzter Zeit immer wieder zu Behinderungen bei der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus bzw. zu den Parkplätzen. Grund hierfür ist die Ampel in der Kühnhäuser Straße, die sich in unmittelbarer Nähe befindet. Bei Rotphasen stauen sich die wartenden Fahrzeuge vor der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus und an den Parkplätzen für die Kameraden/Einsatzkräfte. Die zu einem Einsatz gerufenen Kameraden können nicht zügig auf die Parkfläche fahren, um ihre Pkw's abzustellen. Dies führt zu zeitlichen Verzögerungen beim Ausrücken der Feuerwehr.

Beispielhaft sind hier die Einsätze am 23.04., 29.04. und 11.05.2020. Bei den ersten beiden Einsätzen am (23.04. um 15:44 Uhr und 29.04.2020 um 17:19 Uhr) mussten drei Kameraden einige Zeit warten, bis die an der Ampel stehenden Fahrzeuge für sie die Durchfahrt öffneten. Beim Einsatz am 11.05.2020, einem Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen, kam es zu größeren Verzögerungen. Die Zufahrt war auch diesmal mit stehenden Fahrzeugen blockiert. Keiner der wartenden Fahrzeugführer ermöglichte den Kameraden die Zufahrt. Auch die mündliche Aufforderung eines Kameraden an die Fahrzeugführer führte zu keinem Ergebnis. Die Situation war geprägt von Uneinsichtigkeit und Ignoranz. Es dauerte ca. 2 Minuten bis die Ampel auf Grün schaltete und die Zufahrt möglich war. Wertvolle Minuten gingen dabei verloren, die auch Menschenleben hätten kosten können.

Zeit ist einer der wichtigsten Faktoren für die Feuerwehr bei einem Einsatz. Die Einsatzkräfte der Polizei zu informieren, würde ebenfalls viele wertvolle Minuten verstreichen lassen.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was schlägt die Stadtverwaltung vor, um den Kameraden der FFW die ungehinderte Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus und zu den Parkplätzen zu ermöglichen?
2. Ist es möglich, die bisherige Lichtsignalanlage (LsA) an den Lichtsignalanlagenmast der Feuerwehr zu verlegen oder an den LsA- Mast der Feuerwehr eine entsprechende Verkehrsampel anzubringen, die mit der anderen Ampel zeitverzögert schaltet?
3. Welche finanziellen Kosten wären mit einer Versetzung der Lichtsignalanlagen verbunden und in welchem Zeitraum wäre dies umsetzbar?

Anlagenverzeichnis

13.07.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift